

Antrag

der CDU-Fraktion

Festhalten an der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Die unmittelbare Wahl der Landräte im Land Brandenburg wird beibehalten.

Begründung:

An den vier Direktwahlen in den Landkreisen Barnim, Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin und Spree-Neiße beteiligten sich insgesamt 227.091 wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen des Landes Brandenburg.

Der Landtag spricht sich für die Beibehaltung der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg aus.

Mit der Direktwahl der Landräte soll die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in der Kreispolitik sowie die demokratische Legitimation der Landräte gestärkt werden.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für CDU-Fraktion

Datum des Eingangs: 16.02.2010 / Ausgegeben: 16.02.2010